

### **Mitteilung zum Bauvorhaben Brühlstraße 8 in Engen Biesendorf**

Der Bauherr plant in Biesendorf, Brühlstraße 8, den Dachgeschossausbau und Terrassengestaltung bei einer Gaststätte. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Biesendorf, in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Der Neubau wurde erst 2015 genehmigt und der Bau im November 2016 fertiggestellt. Das Dachgeschoss des eingeschossigen Gebäudes soll nun ausgebaut und im Bereich der Terrassen und des Verkaufsraums Änderungen vorgenommen werden. Dieser Antrag wurde am 19.01.2017 im TUA behandelt und dem Ausbau und den Änderungen zugestimmt. Bereits im Vorfeld lag die Zustimmung des Ortschaftsrates vor.

Entsprechend der Pläne wurde von einer gemeinsamen Nutzung des Dachgeschosses mit dem EG angenommen. Demnach handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebes – ohne das bestehende Gebäude äußerlich zu verändern bzw. zu erweitern. Von einer Einfügung nach § 34 BauGB wurde ausgegangen.

Auf Grundlage von Einwendungen aus der Nachbarschaft wurde eine Schalltechnische Untersuchung von einem Sachverständigen gefordert. Diese wurde am 9. Februar 2018 vorgelegt. Auf Grundlage dessen wurde eine erneute Anhörung veranlasst.

Die Schalluntersuchung ergibt keine planerischen Änderungen, sondern belegt, dass die gesetzlich zulässigen Schallpegel eingehalten werden. Es sind jedoch einige organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen, die der beiliegenden Zusammenfassung der Untersuchung zu entnehmen sind.

Die bereits vorliegende Zustimmung zur Planung wird nicht berührt und gilt entsprechend weiterhin vollumfänglich.

Schalltechnische Untersuchung  
Ausbau Gastronomiebetrieb „Ziegelei“ in Engen-Biesendorf

## 9 Zusammenfassung

Die schalltechnische Untersuchung zum Ausbau Gastronomiebetrieb „Ziegelei“ in Engen-Biesendorf kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zur Beurteilung der künftigen Situation wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm<sup>1,2</sup> herangezogen. Für die Bebauung in der Brühlstraße 9 wurden die Richtwerte entsprechend denen eines Dorfgebietes von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) herangezogen. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Tagrichtwert um nicht mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.
- Es wurde die Abstrahlung der maßgeblichen Schallquellen bestimmt und zum Beurteilungspegel zusammengefasst, unter Berücksichtigung der Einwirkzeit, der Impulshaltigkeit und der Pegelminderung auf dem Ausbreitungsweg. Grundlage hierfür waren Literaturangaben sowie Angaben seitens des Auftraggebers.
- Im Vorfeld wurden Schallschutzmaßnahmen konzipiert und liegen den Berechnungen bereits zugrunde:
  - Die Fenster der Gasträume müssen ein bewertetes Schalldämmmaß von mindestens  $R'w \geq 30$  dB aufweisen.
  - Die Fenster des Gastraums an der West- und Südfassade sind ab 22<sup>00</sup> Uhr zu schließen. An der Ostfassade ist ein Kippen der Fenster im Zeitraum zwischen 18<sup>00</sup> – 1<sup>00</sup> Uhr möglich.
  - Die Fenster des Verkaufsraums sind ab 22<sup>00</sup> Uhr zu schließen.
  - Die Türen der Gasträume müssen ein bewertetes Schalldämmmaß von mindestens  $R'w \geq 25$  dB aufweisen.
  - Die Türen sind ab 22<sup>00</sup> Uhr generell geschlossen zu halten und nur aus betrieblichen Gründen zu öffnen.
  - Die Verladung bei der Anlieferung der Getränke bzw. Kühlwaren findet weitestgehend von Hand oder mittels gummibereiften nicht motorisierten Hilfsmitteln wie z.B. Sackkarre (kein Stapler, Hubwagen o.ä.) statt.

---

<sup>1</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

<sup>2</sup> Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 01.06.2017 (BAnz 08.06.2017 B5).

Schalltechnische Untersuchung  
Ausbau Gastronomiebetrieb „Ziegelei“ in Engen-Biesendorf

- Die Beurteilungspegel in der Brühlstraße 9 betragen tags bis 53 dB(A) und nachts bis 43 dB(A). Die Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete werden an allen Immissionsorten tags und nachts eingehalten.
- Die Forderung der TA Lärm hinsichtlich des Spitzenpegelkriteriums wird erfüllt.
- Es sind keine Maßnahmen organisatorischer Art gegenüber dem betriebsbedingten Fahrverkehr im öffentlichen Straßenraum erforderlich.